



Antrag Gesetzgebung

Version 2

AO / 6. Juni 2023

BVD 34 2020.BVD.2290 Strassengesetz (SG) (Änderung)

Urheber/-in	Art.	Abs.	Bst.	Antrag	+ / ++	- / --
Remund (Grüne) Müller (SP) Ryser (GLP)	45	2	€	Wichtige Velorouten auf Gemeinde- und Privatstrassen. Velowege mit kantonaler Netzfunktion auf Gemeinde- und Privatstrassen.		--
	46	1		Der Kanton baut, betreibt und unterhält die für die Velorouten die für die Velowege nach Artikel 45 Absatz 2 Buchstaben a, b und c nötigen Wegabschnitte.		--
	47	1	a(neu)	Velowege ohne kantonale Netzfunktion auf Gemeinde- und Privatstrassen		--
	52	2		Als Investitionen gelten neue Ausgaben für die Kantonsstrassen und für die kantonalen Radwege Velowege nach Artikel 45 Absatz 2 Buchstaben a, b und c sowie die für diese Vorhaben nötigen Projektierungskosten.		--
Remund (Grüne) Müller (SP) Ryser (GLP) Bichsel (SVP)	49	1a (neu)		Kann der Kanton mit verhältnismässigem Aufwand kein Veloangebot auf der Kantonsstrasse schaffen und sieht der Sachplan deshalb eine ersatzweise Führung des Veloalltagsverkehrs auf einer Gemeinde- oder Privatstrasse vor, trägt der Kanton die Kosten für diesen Veloweg.	+	